



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Aichstetten wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer 1), Bachstr. 2, 88317 Aichstetten zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettlingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen,

9	Neckar-Zaber	Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudенbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel

		vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Saul-

dorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt

vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Aichstetten, den 07.08.2024

gez.
Hubert Erath
Bürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 24. Juli 2024

Ehrung langjähriger Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Bericht im Amtsblatt vom 2. August 2024 verwiesen.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Gremium geehrt:

- **Jürgen Frener**, Gemeinderat seit Juli 2014 (10 Jahre),
- **Daniela Krämer**, Gemeinderätin seit Juli 2014 (10 Jahre),
- **Erwin Kling**, Gemeinderat seit September 2004 (20 Jahre),
- **Reiner Sachs**, Gemeinderat seit September 2004 (20 Jahre) und
- **Josef Gretzinger**, Gemeinderat seit September 1994 (30 Jahre).

Bürgermeister Hubert Erath überreicht den Geehrten eine Anstecknadel mit Ehrenurkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg und ein Geschenk der Gemeinde.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Bericht im Amtsblatt vom 2. August 2024 verwiesen.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden aus dem Gremium verabschiedet:

- **Gabriele Carafa**, Gemeinderätin von Juli 2019 bis Juli 2024 (5 Jahre),
- **Daniela Krämer**, Gemeinderätin von Juli 2014 bis Juli 2024 (10 Jahre),
- **Reinhard Oelhaf**, Gemeinderat von Juli 2009 bis Juli 2024 (15 Jahre) und
- **Josef Gretzinger**, Gemeinderat seit September 1994 (30 Jahre).

Bürgermeister Hubert Erath überreicht den Geehrten eine Dankurkunde und ein Geschenk der Gemeinde.

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Bericht im Amtsblatt vom 2. August 2024 verwiesen.

Bürgermeister Erath verpflichtet die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf ihr Amt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bestätigen ihre Verpflichtung durch ihre Unterschrift sowie per Handschlag.

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und wählt

- Gemeinderat **Reiner Sachs** zum **Ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters** sowie
- Gemeinderat **Erwin Kling** zum **Zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters**.

Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats

Verwaltungsausschuss

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und bestätigt die Besetzung des Verwaltungsausschusses in folgender Zusammensetzung:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Ausschussmitglied	Julia Binder-Hoffmann	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Jochen Krämer
Ausschussmitglied	Hartmut Forstner	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Stefan Waizenegger
Ausschussmitglied	Claudia Franzesko	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Claudia Willburger
Ausschussmitglied	Jürgen Frener	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Harald Sauter
Ausschussmitglied	Erwin Kling	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Reiner Sachs
Ausschussmitglied	Gerlinde Stiehle	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Stefan Rohr

Technischer Ausschuss

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und bestätigt die Besetzung des Technischen Ausschusses in folgender Zusammensetzung:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Ausschussmitglied	Jochen Krämer	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Julia Binder-Hoffmann
Ausschussmitglied	Reiner Sachs	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Erwin Kling
Ausschussmitglied	Stefan Rohr	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Gerlinde Stiehle
Ausschussmitglied	Harald Sauter	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Jürgen Frener
Ausschussmitglied	Stefan Waizenegger	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Hartmut Forstner
Ausschussmitglied	Claudia Willburger	<i>persönliche Stellvertreterin</i>	Claudia Franzesko

Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und wählt

- Gemeinderat **Reiner Sachs** zum **Vertreter des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach** sowie
- Gemeinderat **Erwin Kling** zum **persönlichen Stellvertreter des Vertreters im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach**.

Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich und wählt folgende Vertreter des Gemeinderats und deren persönliche Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Mitglied	Hartmut Forstner	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Stefan Waizenegger
Mitglied	Erwin Kling	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Reiner Sachs
Mitglied	Harald Sauter	<i>persönlicher Stellvertreter</i>	Jürgen Frener

Einsetzung und Besetzung verschiedener Gemeinderats-Arbeitskreise

Der Gemeinderat einigt sich jeweils einvernehmlich und bestätigt die Einsetzung und personelle Besetzung folgender Gemeinderats-Arbeitskreise.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Franzesko
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann

Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Seniorenbeauftragte) – gleichzeitig „Geschäftsstelle“	Hannah Keil
beratendes Mitglied (Vorsitzender Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.)	Richard Tritschler
beratendes Mitglied (Leiterin Pflegestützpunkt Leutkirch)	Sabine Bracciale
beratendes Mitglied	Johannes Lachenmaier

Gemeinderats-Arbeitskreis „Asyl“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Hartmut Forstner
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Claudia Willburger
beratendes Mitglied	Josef Gretzinger
beratendes Mitglied	Monika Mitter
beratendes Mitglied	Josef Müller

Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Stefan Waizenegger
beratendes Mitglied	Alexandra Goj

Gemeinderats-Arbeitskreis „Freizeit- und Sportanlagen“

Bezeichnung	Namen
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Jochen Krämer
Mitglied (SV Aichstetten)	Markus Bühler
Mitglied (SV Aichstetten)	Albert Oelhaf
Mitglied (SV Aichstetten)	Erwin Tschugg
Mitglied (SV Aichstetten) – gleichzeitig Vorsitzender	Christoph Ruider
Mitglied (Vertreterin/Vertreter Anwohner)	Sabine Kempe

Gemeinderats-Arbeitskreis „Gebäude und Grundstücke“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Jochen Krämer

Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Harald Sauter

Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Stefan Waizenegger
beratendes Mitglied	Reinhard Oelhaf

Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Stefan Waizenegger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Reiner Sachs
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Gemeindebauhof)	Horst Hofbauer
beratendes Mitglied (DRK-Ortsverein Aichstetten e.V.)	Andreas Löchle-Schmid
beratendes Mitglied (Feuerwehr Aichstetten)	Bruno Fleck
beratendes Mitglied	Martin Kling
beratendes Mitglied	Timo Kohlöffel
beratendes Mitglied	David Kremer

Gemeinderats-Arbeitskreis „Kindertagesstätten“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Stefan Waizenegger
Mitglied	Sonja Engelhardt
Mitglied	Pfarrer Ernst-Christof Geil
Mitglied	Nathalie Heinz
Mitglied	Enikö Seitz
Mitglied	Hubert Willburger

Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Gerlinde Stiehle

Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Claudia Willburger
beratendes Mitglied	Alexandra Goj
beratendes Mitglied	Christine Mittelberger

Gemeinderats-Arbeitskreis „Schulkinderbetreuung Grundschule“

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Hartmut Forstner
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Claudia Willburger

Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zu den Protokollen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 15. Mai 2024 und am 26. Juni 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde**- Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Schulbegleitung Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juni 2024 die Weiterbeschäftigung von Frau **Natascha Köhle** ab dem 1. September 2024 befristet bis zum 31. August 2025 als Schulbegleiterin in der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten beschlossen hat.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

Einbau Aufzug, Anbau Fluchttreppe, Ertüchtigung Brandschutz beim Pfarrstadel Aichstetten; Aichstetten, Flurstück 152/1, Hardsteiger Straße 1 (einstimmiger Beschluss).

Folgendem Baugesuch stimmt der Gemeinderat nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1032/32, Kiefernweg 8 (mehrheitlicher Beschluss mit einer Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen).

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“

- **Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. April 2024 die Fortführung des bisherigen § 13b-Baugesetzbuch-Verfahrens Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ auf der Grundlage des § 215a Absatz 3 Baugesetzbuch, die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Städtebaulichen Entwurfsalternative 1 und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.



In der Sitzung werden die Inhalte der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge hierzu erläutert.

Darauf aufbauend werden die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs „Am Rieder Weg 4“ vorgestellt und erläutert sowie Fragen aus dem Gremium hierzu beantwortet. Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 12. Juli 2024 zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu eigen (einstimmiger Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen).
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rieder Weg 4" sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Rieder Weg 2" und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12. Juli 2024. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung).

Anmerkung:

Die „Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan ‚Am Rieder Weg 4‘ sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚Am Rieder Weg 2‘ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu“ war im Amtsblatt Nr. 27/2024 am 2. August 2024 abgedruckt.

Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten

- **Ergebnisse der Brücken-Überprüfung nach dem Hochwasser am Wochenende vom 31. Mai 2024 bis 2. Juni 2024**

Im Nachgang des Hochwassers am Wochenende vom 31. Mai 2024 bis 2. Juni 2024 wurde durch das WIBB-Ingenieurbüro Sulzmann eine Begehung der Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten durchgeführt.

Gemäß den Ergebnissen der Begehung sind bei den Brücken-Bauwerken 01 (Aitrach-Brücke Eschacher Straße), 03 (Tobelbach-Brücke Eschacher Straße/Eschach), 04 (Aitrach-Brücke Hühberg-Weg) und 17 (Mühlkanal-Brücke Zwischenachweg) Maßnahmen erforderlich, die möglichst kurzfristig umzusetzen sind. Das WIBB-Ingenieurbüro Sulzmann beziffert die voraussichtlichen Kosten hierfür auf ca. 44.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer.

Die im Rahmen der Brücken-Begehung von Herrn Sulzmann festgehaltenen erforderlichen Rückschneide-Maßnahmen am Bewuchs wurden von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs in der Zeit zwischen 9. und 11. Juli 2024 ausgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Herbert Sulzmann, WIBB-Ingenieurbüro, durchgeführten Begehung der Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten zur Kenntnis, beauftragt das WIBB-Ingenieurbüro Sulzmann auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots zum Angebotspreis von 9.639,00 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Ausführung der erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen zur Ausführung der

zeitnah umzusetzenden Maßnahmen an den vier oben genannten Brücken und gibt die Ausschreibung der zeitnah umzusetzenden Maßnahmen frei (einstimmiger Beschluss).

Förderaufruf Partnerschaften für Demokratie 2025 bis 2032

In der aktuell noch bis zum Jahresende 2024 laufenden Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden in Leutkirch, Aitrach und Aichstetten viele Projekte und Aktionen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Leutkirch-Aichstetten-Aitrach durchgeführt.

Ab 2025 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" in einer weiteren Förderperiode (2025 bis 2032) weiterhin auf allen Ebenen des Staates zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus.

Das Bundesministerium hatte vor einiger Zeit zur Interessenbekundung für die neue Förderperiode aufgerufen. Das Interessenbekundungsverfahren ist der erste Schritt zur Teilnahme an der neuen Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!". Ein grundsätzliches Interesse hat die Verwaltung der Stadt Leutkirch bereits für die Stadt Leutkirch und die Gemeinden Aitrach und Aichstetten erklärt. Dieses Interesse muss vor der eigentlichen Antragstellung durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Für eine Partnerschaft für Demokratie können jährlich maximal 140.000 Euro beim Bund beantragt werden. Mit den Fördermitteln wird neben den eigentlichen Projekten auch die Fach- und Koordinierungsstelle finanziert. Die Zuwendungsempfänger müssen sich angemessen an der Finanzierung und Gestaltung der Partnerschaften für Demokratie beteiligen. Bei der laufenden Ausschreibung ist die genaue Höhe des Eigenanteils noch nicht bekannt. Es wird mit einem Eigenanteil zwischen 10 % und 20 % gerechnet. Daneben muss für die Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben eine halbe Vollzeitäquivalente Stelle in der Kommunalverwaltung mit der erforderlichen Qualifikation inklusive Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Stelle kann - wie auch bisher – durch verschiedene Mitarbeitende der Stadtverwaltung erbracht werden.

Im laufenden Förderzeitraum, der 2024 endet, lag der Eigenanteil bei 10 % der Fördersumme. Dazu beteiligen sich die Gemeinden Aitrach und Aichstetten aktuell mit jeweils 500 €.

Der Gemeinderat

- befürwortet die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie in den Jahren 2025 bis 2032 für den Bereich der Stadt Leutkirch und den Gemeinden Aitrach und Aichstetten unter Federführung der Stadt Leutkirch,
- spricht sich für eine Antragstellung zur Fortführung der Partnerschaft für Demokratie mit einer maximalen jährlichen Fördersumme von 140.000 € durch die Stadtverwaltung Leutkirch aus, sofern der kommunale Eigenanteil nicht mehr als 15 % beträgt und
- beschließt, dass sich die Gemeinde Aichstetten im Falle einer Förderzusage durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Förderperiode 2025 bis 2032 jährlich mit 1.000 € an dem zu tragenden Eigenanteil beteiligt (einstimmige Beschlüsse).

Radweg entlang der Landesstraße 260 zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)

- Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt dem Gremium den Wortlaut des Schreibens bekannt, das er im Nachgang zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser erhalten hat:

„Nochmals vielen Dank für den konstruktiven Austausch zur Planung des Radweges entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der Einmündung der K 8030 im Rahmen Ihrer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024.

Der Radweg zwischen Aitrach und Leutkirch ist Bestandteil des RadNetz-BW. Im Abschnitt zwischen Aichstetten und der Einmündung der K 8030 ist er zudem ein Projekt im sogenannten Vordringlichen Bedarf des landesweiten Bedarfsplans für Radwege an Bundes- und Landesstraßen.

Auf Grundlage der priorisierten Einstufung hat das Regierungspräsidium die Planung für einen parallel der L 260 geführten Rad- und Gehweg Anfang 2019 aufgenommen.

Im Planungsprozess wurde entsprechend dem Ergebnis einer Machbarkeitsstudie der Gemeinde die westliche Führung des Radweges verfolgt. Dieser Variante hat der Gemeinderat Aichstetten in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2020 (Anhörungsentwurf vom 16. Juni 2020) auch zugestimmt. Die durchweg positiven Stellungnahmen der anderen Träger öffentlicher Belange liegen uns ebenfalls vor. Leider ist es bisher nicht gelungen, die erforderlichen Flächen für den Radweg zu erwerben. Der Radweg hätte ansonsten schon realisiert werden können.

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung im Mai haben Sie mir noch Unterlagen übersandt. Diese und die in der Sitzung angesprochenen Punkte haben wir inzwischen mit folgendem Ergebnis geprüft.

Radwegverbindung durch das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Laubener Brunnen“

Das Regierungspräsidium hat die Möglichkeit der Anlage eines Radweges im Naturschutzgebiet „Laubener Brunnen“ im Jahr 2006 überprüft. Die Situation der ausgewiesenen Schutzgebietskulisse mit einer geplanten Führung durch das Naturschutzgebiet innerhalb eines ausgewiesenen FFH-Gebietes ist unverändert. Aufgrund einer alternativen Führungsmöglichkeit außerhalb des Schutzgebiets, entweder entlang der L 260 oder über vorhandene private Wege südlich der Bahnlinie, scheidet auch weiterhin die Variante durch das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Laubener Brunnen“ aus naturschutzrechtlichen Gründen aus.

Ungeachtet dessen muss die Verbindung auch stark für den Alltagsradverkehr geeignet sein. Die umwegige Führung durch das Naturschutzgebiet, ausgestattet gar noch mit einem teilweise wassergebundenen Belag, wurde dieser Anforderung nicht gerecht.

Unterführungsbauwerk am Anschlusspunkt A 96 / L 260

Die vorgelegte Radwegeplanung im Kreuzungsbereich entspricht in allen Punkten den Vorgaben der bundesweit gültigen Richtlinien. Diese sehen in Fällen wie hier regelmäßige eine abgesetzte und untergeordnete Führung des Radver-

kehrs vor. Das Erfordernis eines Unterführungsbauwerkes ist somit nicht begründbar.

Dessen ungeachtet ließen die vorliegenden Randbedingungen ein regelkonformes Bauwerk, unter anderem mit einer Längsneigung der Rampen von maximal 5,5 %, mit einem auch nur vertretbaren Aufwand nicht zu.

Ähnliches gilt für die Aufrechterhaltung der Zufahrt zum Stützpunkt der Autobahnmeisterei.

Lichtsignalanlage am Anschlusspunkt A 96/L 260

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage dient der Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufes sowie der Verkehrssicherheit eines Knotenpunkts. Bundesweit gültige Richtlinien geben auch hier vor, dass aus Verkehrssicherheitsgründen eine Lichtsignalanlage nur dann sinnvoll ist, wenn Unfälle zu erwarten sind oder sich gehäuft ereignet haben und sich andere Maßnahmen (z.Bsp. Querungsanlagen für Radfahrer und Fußgänger) als wirkungslos erwiesen haben. Durch die richtlinienkonforme Führung des Rad- und Fußverkehrs liegen die Grundlagen für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage derzeit nicht vor.

Um für den Fall gerüstet zu sein, wenn wider Erwarten später doch von der Straßenverkehrsbehörde eine Lichtsignalanlage angeordnet werden sollte, werden wir uns mit der Autobahn GmbH des Bundes abstimmen, um mit dem Bau des Radweges bereits Leerrohre in den Anschlussast zur Autobahn verlegen zu können.

Weiterer Anschluss des Gewerbegebietes „Dienstleistungszentrum (PLZ) Altmannshofen“ an die L 260

Nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes kommen wir zu keinem anderen Ergebnis wie bereits in den Vorjahren. Die Schaffung eines weiteren Anschlusses außerhalb des Erschließungsbereichs steht nicht im Einklang mit den Vorgaben des Straßengesetzes Baden-Württemberg, da das Gewerbegebiet durch den bestehenden, regelkonform ausgeführten Anschluss an die L 260 ausreichend leistungsfähig und verkehrssicher erschlossen ist.

Im Übrigen lassen die örtlichen Randbedingungen im Fall eines weiteren Anschlusses, mit dessen Nähe zum Bahnübergang und zur Einmündung der K 8030 in die L 260 sowie die Lage in der Innenkurve der L 260 eine verkehrstechnisch sichere und verkehrlich akzeptable Lösung nicht zu.

Letztendlich würde aber auch der Flächenbedarf für einen weiteren Anschluss mit den notwendigen Radien und der Aufstellfläche nahezu dem einer Wendeschleife entsprechen.

Das Regierungspräsidium ist davon überzeugt, dass die vorliegende Planung eines durchgängigen Rad- und Gehweges entlang der L 260 eine gute und vor allem verkehrssichere Lösung für alle Verkehrsteilnehmer darstellt.

Einzelne konkrete Kritikpunkte, wie zum Beispiel die Breite der Mittelinsel, greifen wir gerne auf und werden unsere Planung dahingehend optimieren.

Ungeachtet der noch existierenden Grunderwerbsprobleme, streben wir eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens an. Um das Ziel zu erreichen, prüfen wir eine abschnittsweise Umsetzung der Radwegmaßnahme oder auch die Möglichkeit der Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens.

Für Ihre Unterstützung beim Grunderwerb sind wir nach wie vor sehr dankbar.“

Zum aktuellen Stand der Grundstücksverhandlungen teilt Bürgermeister Erath mit, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von zwei Grundstücken, die einen Verkauf der erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke für den Bau des geplanten Radweges bisher ablehnen, einen Verkauf ihrer Flächen weiterhin generell ablehnen. Mit dem dritten Grundstückseigentümer hat er vereinbart, in absehbarer Zeit ein weiteres Gespräch zu führen.

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern - Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten.

Verteilquote Gemeinde Aichstetten Stand 30. Juni 2024

→ Geflüchtete Ukraine:

- Soll: 35 Personen
- Ist laut Liste Landratsamt: 38 Personen (107,07 %)
- Differenz: + 3 Personen

→ Asylbewerberinnen/Asylbewerber:

- Soll: 44 Personen
- Ist laut Liste Landratsamt: 30 Personen (68,78 %)
- Differenz: - 14 Personen

→ Quotenerfüllungsstand (Stand 30. Juni 2024):

- Soll: 79 Personen (100,00 %)
- Ist laut Liste Landratsamt: 68 Personen
- Differenz: - 11 Personen (85,96 %)

Prognose Aufnahmeverpflichtung Gemeinde Aichstetten Anschlussunterbringung:

- Geflüchtete Ukraine –
Juli 2024 bis September 2024: 0 Personen
- Asylbewerber –
Juli 2024 bis September 2024: 6 Personen

Prognose Aufnahmeverpflichtung Gemeinde Aichstetten bis zum 30. Juni 2025:

- Soll: 96 Personen (100,00 %)
- Ist: 68 Personen (71,00 %)
- Differenz: - 28 Personen

Planungen der Gemeinde:

- Aufnahmen August 2024: 12 Personen (Asylbewerber/Schwalbenstraße 1).
- Unterbringung weiterer Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9 (bis zur Vollbelegung – freie/belegbare Plätze sind dem Landratsamt seit einiger Zeit gemeldet).
- Unterbringung weiterer Geflüchteter aus der Ukraine und Asylbewerberinnen/Asylbewerbern in verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden sowie in angemieteten bzw. nach Möglichkeit weiteren noch anzumietenden Wohnungen.

Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 die Firma Oelhaf GmbH zum Angebotspreis von 46.216,74 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Sanierung eines ca. 600 m langen Teilstücks der Gemeindestraße Altmannshofen-Aichstetten beauftragt.

In Gesprächen nach der Gemeinderatssitzung mit Vertretern

des Regierungspräsidiums Tübingen am 15. Mai 2024 eröffnete sich die Möglichkeit, für die geplante Sanierung dieses Straßen-Teilstücks eine Landesförderung zu erhalten.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Der zu sanierende Straßenabschnitt muss im RadNETZ BW liegen.
- Die Bagatellgrenze von 50.000,00 € muss überschritten sein.
- Zur Erfüllung der erforderlichen Qualitätsstandards RadNETZ BW gehört auch eine Randmarkierung.
- Einreichung eines Lageplans und eines Straßenquerschnitts.

Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bürgermeister Erath kündigt an, dass die Verwaltung die vorzeitige Baufreigabe (Unbedenklichkeitsbescheinigung) beantragen wird, sobald die noch fehlenden weiteren Angebote (z.Bsp. Randmarkierung) usw. vorliegen, die voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt sind und der endgültige Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht ist.

Gemäß aktualisiertem Angebot der Firma Oelhaf GmbH ist nun vorgesehen, zum Angebotspreis von 50.982,59 € inklusive Mehrwertsteuer anstelle von bisher 600 m ein rund 660 m langes Teilstück der Gemeindestraße zwischen Aichstetten und Altmannshofen zu sanieren.

Der Gemeinderat bevollmächtigt Bürgermeister Erath, die Aufträge zur Sanierung des Teilstücks der Gemeindestraße zwischen Aichstetten und Altmannshofen nach Vorliegen der vorzeitigen Baufreigabe (Unbedenklichkeitsbescheinigung) zu vergeben (einstimmiger Beschluss).

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen - Reduzierung Elternbeiträge ab September 2024

Die für die Kindergärten in der Gemeinde Aichstetten zuständige Kindergartenbeauftragte Verwaltung im Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben hat der Gemeinde am 18. Juli 2024 mitgeteilt, dass aufgrund einer nicht besetzten 70 %-Stelle die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2024 bis zur Wiederbesetzung der Stelle gemäß den Vorgaben des KVJS und damit die rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehalten werden können, wie folgt reduziert werden müssen:

- Regelgruppe (RG) von 36,25 Stunden/Woche auf 33,25 Stunden/Woche,
- Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten (VÖ) von 33,75 Stunden/Woche auf 32,25 Stunden/Woche und
- Ganztagesgruppe (GT) von 43,75 Stunden/Woche auf 39,25 Stunden/Woche.

Von Seiten der Kindergartenträgerin wird beantragt, die festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Betreuungszeiten, das heißt bis zur Wiederbesetzung der offenen 70 %-Stelle, anteilig zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt der anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten ab September 2024 wie folgt zu (einstimmiger Beschluss):

Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der Jeweiligen Betreuungs- form	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld- berechtigten Kindern
Regelgruppe	---	149,00 €	116,00 €	78,00 €	26,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	297,00 €	231,00 €	156,00 €	51,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	---	155,00 €	120,00 €	81,00 €	27,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	310,00 €	241,00 €	162,00 €	54,00 €
Ganztagesgruppe	+ 50 % (ggf. gerundet)	218,00 €	170,00 €	115,00 €	38,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe)	430,00 €	319,00 €	215,00 €	85,00 €

Gemeindestraße Rieden-Eschach - Baustelle Rieden 22 und Rieden 24

Der Gemeinderats-Arbeitskreis Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr hat sich bei einem Ortstermin mit den Eigentümern des Grundstücks Rieden 22 und 24 am 8. Juli 2024 darauf verständigt, dass

- entlang der Grundstücksgrenze die Abtrennung zwischen dem Grundstück und der Straße durch die sogenannte Homburger Kante (Zwei-Zeiler Granitsteine) und
- der provisorische Abschluss auf Straßenniveau/Anschluss (ohne Absatz) an den Asphaltbelag mit Magerbeton

erfolgen soll (Ausführung und Kostentragung: Grundstückseigentümer Rieden 22 und 24).

Im Bereich des Übergangs Hofraum/Stellplätze Rieden 21 und 23 zur Gemeindestraße werden die drei bestehenden „schmalen“ Pflanzbeete teilweise (bis zur Grundstücksgrenze) zurückgebaut (Ausführung und Kostentragung: Grundstückseigentümer Rieden 22 und 24).

Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit (nach Möglichkeit innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre und möglichst im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt/Kreisstraße durch den Landkreis) die Straße (Asphalt-Belag) im Bereich Rieden 21/23 bzw. Rieden 22/24 sanieren.

Ziel ist es, in diesem Zusammenhang dann auch die Straßenentwässerung zu verbessern.

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ wird sich zu gegebener Zeit im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Prioritätenliste „Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen“ mit dem Thema befassen.

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Aichstetten - Graffiti-Projekt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 dem von der Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Stolberg gestellten Antrag auf Genehmigung eines Graffiti-Projekts an der nördlichen Außenwand des VIP-Containers und auf mobilen „Holzwänden“, die nach dem Projekt ausgestellt werden können, zugestimmt. Dem Gemeinderat war es dabei sehr wichtig, dass ein Schwerpunkt des Projekts die Aufklärung (was ist erlaubt, was nicht) und die Aufzeigung



möglicher Konsequenzen unerlaubten Sprayens ist.

Zudem bat der Gemeinderat um einen kurzen Bericht im Nachgang des Projekts über dessen Verlauf und um Informationen darüber, ob bzw. ggf. wie viele Jugendliche sich an dem Projekt beteiligten, die mit der Jugendarbeit bisher nicht erreicht werden konnten.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte Sandra Stolberg teilte nach Durchführung des Projekts mit, dass mit dem Graffiti-Workshop fünf neue Jugendliche angesprochen werden konnten, die bisher nicht an Jugendangeboten teilgenommen haben. Diese haben danach Interesse an weiteren Aktivitäten bekundet und wollten in die bestehenden WhatsApp-Gruppen aufgenommen werden.

Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bereits bekannt.

Das Interesse an dem Workshop war außerordentlich hoch, alle Plätze waren schnell vergeben.

Da sich viele der Jugendlichen nicht kannten, wurde mit einer Vorstellungsrunde begonnen.

Danach wurden die Ursprünge und die moderne Verwendung von Graffiti erklärt.

Es folgte eine gründliche Aufklärung über die rechtlichen Aspekte von Graffiti auf öffentlichen und privaten Flächen sowie darüber, dass unerlaubtes Graffiti eine Straftat und Sachbeschädigung darstellt und entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Es wurde erklärt, was eine Demokratie ist, wie sie funktioniert

und wozu sie gut ist.

Nach einer Einweisung durch Bernd Imminger in den Umgang mit Spraydosen, die Regeln und Techniken des Sprayens, gestaltete jeder Jugendliche – ausgestattet mit Schutzkleidung und Schutzbrille – eine zugewiesene Fläche nach seinen Vorstellungen.

Gemeinsam wurde ein demokratiefördernder Slogan ausgewählt: "Aichstetten ist bunt und steht für Vielfalt".

Schließlich fand eine Abschlussbesprechung statt, in der noch einmal betont wurde, dass der Workshop eine Ausnahme darstellt und eine legale Möglichkeit zum Sprayen bietet. Es wurde nochmals deutlich gemacht, dass unerlaubtes Sprayen nicht akzeptabel ist. Außerdem konnte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer von ihren bzw. seinen Eindrücken berichten.

Viele Jugendliche waren besonders begeistert, frei gestalten zu können und sind stolz darauf, sich für die Zeit, in der der Container in Aichstetten steht, dort verewigt zu haben.

Fazit der Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Stolberg: „Der Workshop war ein voller Erfolg und das positive Feedback der Jugendlichen zeigt, wie wichtig und gefragt solche Angebote sind.“

Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen Feuerwehresen“ - Jährliche Pauschalbeträge

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Landratsamt Ravensburg, Kreisbrandmeister, mit Bescheid vom 24. Juni 2024 mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Aichstetten im Jahr 2024

→ für die Angehörigen der Einsatzabteilung eine pauschale Förderung in Höhe von 3.960,00 € und

→ für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr eine pauschale Förderung in Höhe von 600,00 €

erhält. Gesamtbetrag der jährlichen Pauschalbeträge: 4.560,00 €.

Feuerwehr Aichstetten

- Stromerzeuger (Notstromaggregat)

Für das Feuerwehrgerätehaus soll ein Notstromaggregat angeschafft werden. Nachdem der ursprünglich von Seiten der Feuerwehr vorgeschlagene Standort für ein stationäres Aggregat nicht ohne Weiteres realisierbar gewesen wäre, hat der Gemeinderat im März 2024 beschlossen, die Umsetzung der Maßnahme unter anderem wegen der eventuell später anfallenden erheblichen außerplanmäßigen Zusatzkosten und aus Haftungsgründen zu stoppen. Das Thema wurde zur Ausarbeitung eines neuen bzw. alternativen Umsetzungsvorschlags mit vollständiger Kostenaufstellung an den Feuerwehrausschuss zurückgegeben.

Der Landkreis Ravensburg bietet der Gemeinde Aichstetten an, einen aktuell neu beschafften 50 KVh-Stromerzeuger auf Anhänger der Feuerwehr Aichstetten zu überlassen.

Bürgermeister Erath schlägt in Abstimmung mit der Feuerwehr vor, das Angebot des Landkreises anzunehmen und dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Überlassung des Stromerzeugers für die Feuerwehr Aichstetten zuzustimmen.

Vorgesehen ist, den Stromerzeuger auf Anhänger im Feuerwehrgerätehaus zu stationieren.

Der Stromerzeuger steht bei Bedarf auch für den Notfall-Betrieb des Feuerwehrgerätehauses bei Stromausfällen zur Verfügung.

Diese Lösung für den Notfall-Betrieb des Feuerwehrgerätehauses ist aus Sicht der Feuerwehr in Ordnung und praktikabel.

Im Hinblick auf mögliche länger andauernde Stromausfälle ist – auch aus Sicht der Feuerwehr – zu überlegen, ob als weitere Absicherung bzw. falls das Stromaggregat des Landkreises bei einem solchen Ereignis an einer anderen Einsatzstelle benötigt wird, zusätzlich ein Zapfwellen-Stromaggregat angeschafft werden soll.

Über die für den Anschluss und Betrieb des Stromerzeugers im Feuerwehrgerätehaus erforderlichen Installationsarbeiten liegt ein Angebot der Firma Elektro Gallasch vor. Von Seiten der Feuerwehr angefragte Vergleichsangebote gingen leider nicht ein.

Der Gemeinderat

→ spricht sich für die Annahme des Angebots des Landkreises Ravensburg zur Überlassung eines Stromerzeugers auf Anhänger einschließlich Beladung an die Feuerwehr Aichstetten zur unentgeltlichen Nutzung und dem Abschluss der Vereinbarung über die Überlassung des Stromerzeugers mit dem Landkreis zu,

→ vergibt den Auftrag zur Installation einer Noteinspeisesteckdose mit Umschalter im Feuerwehrgerätehaus (Schulstraße 17) auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 2.352,87 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Elektro Gallasch GmbH & Co. KG, Aitrach, und

→ spricht sich dafür aus, als weitere Absicherung bzw. falls das Stromaggregat des Landkreises bei einem länger anhaltenden Stromausfall an einer anderen Einsatzstelle benötigt wird, zusätzlich ein Zapfwellen-Stromaggregat anzuschaffen; die Feuerwehr Aichstetten bzw. der Feuerwehrausschuss wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen und vorzulegen (einstimmige Beschlüsse).

Das Amtsblatt macht Sommerpause!

Am 16.08.2024 (KW 33) und am 23.08.2024 (KW 34) erscheint kein Amtsblatt.

Das nächste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint am 30.08.2024 (KW 35).

Grund- und Gewerbesteuer

Die nächsten Raten der Grund- und Gewerbesteuer 2024 sind am **15. August 2024** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Raten sind aus dem Steuerbescheid zu ersehen.

Bitte bedenken Sie außerdem, dass bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig werden!

Ein SEPA-Lastschriftmandat erspart Zeit und Kosten - informieren Sie sich beim Bürgermeisteramt, Tel. 07565 / 94 18- 15.

Bei der Überweisung bitte immer das vollständige Buchungszeichen angeben, da ansonsten die Zahlungen nicht richtig zugeordnet werden können!

Das Verkehrsamt der Stadt Leutkirch i.A. informiert:

Glasfaserhausanschluss i. A. der Telekom Am Heuberg 14, 88317 Aichstetten

Da die o.g. Arbeiten nicht im geplanten Zeitraum ausgeführt werden konnten, wird die verkehrsrechtliche Anordnung bis zum 11.10.2024 verlängert.

Bitte beachten Sie das es hier zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

Fahrbahnsanierungsarbeiten - Vollsperrung Hauptstraße 9-25, 88317 Aichstetten

Aufgrund o.g. Arbeiten kommt es am Montag, 12.08.2024 zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Arbeiten werden nur bei guter Witterung durchgeführt.

Um Beachtung wird gebeten.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2025 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO2-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden

die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO2-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2025 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **30.08.2024** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Sarah Zech, Tel. 07565 / 9418-18, E-Mail: sarah.zech@aichstetten.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung im Jahr 2025 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 10.08.2024

Stern-Apotheke Bodenseestraße

Bodenseestr. 34, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 4 98 73 87
von 10.08.2024, 08:30 Uhr bis 11.08.2024, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Bad Wurzach

Schloßstr. 5, 88410 Bad Wurzach, Tel. 07564 - 93 54 03
von 10.08.2024, 08:30 Uhr bis 11.08.2024, 08:30 Uhr

Wieland-Apotheke Biberach

Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 26 06
von 10.08.2024, 08:30 Uhr bis 11.08.2024, 08:30 Uhr

Schussen-Apotheke Mochenwangen

Kirchstr. 12, 88284 Wolpertswende (Mochenwangen)
Tel. 07502 - 9 43 79 00
von 10.08.2024, 08:30 Uhr bis 11.08.2024, 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Lindenberg

Bismarckstr. 9, 88161 Lindenberg i. Allgäu, Tel. 08381 - 94 00 87
von 10.08.2024, 08:00 Uhr bis 11.08.2024, 08:00 Uhr

Sonntag, 11.08.2024

Löwen-Apotheke Memmingen

St.- Josefs-Kirchplatz 6, 87700 Memmingen
Tel. 08331 - 7 13 78
von 11.08.2024, 08:30 Uhr bis 12.08.2024, 08:30 Uhr

Wassertor-Apotheke Isny

Wassertorstr. 51, 88316 Isny im Allgäu, Tel. 07562 - 9 75 80
von 11.08.2024, 08:30 Uhr bis 12.08.2024, 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Bad Waldsee

Friedhofstr. 7, 88339 Bad Waldsee, Tel. 07524 - 9 79 60
von 11.08.2024, 08:30 Uhr bis 12.08.2024, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Heimenkirch

Kemptener Str. 2, 88178 Heimenkirch, Tel. 08381 - 14 69
von 11.08.2024, 08:00 Uhr bis 12.08.2024, 08:00 Uhr

Apotheke am Adlerplatz

Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach, Tel. 07351 - 82 96 82
von 11.08.2024, 08:30 Uhr bis 12.08.2024, 08:30 Uhr

Samstag, 17.08.2024

Rosen-Apotheke Leutkirch

Ottmannshofer Str. 19, 88299 Leutkirch im Allgäu,
Tel. 07561 - 98 49 0
von 17.08.2024, 08:30 Uhr bis 18.08.2024, 08:30 Uhr

Apotheke Amendingen

Untere Str. 23, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 28 06
von 17.08.2024, 08:30 Uhr bis 18.08.2024, 08:30 Uhr

Jordan-Apotheke Biberach

Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 7 39 00
von 17.08.2024, 08:30 Uhr bis 18.08.2024, 08:30 Uhr

Apotheke 14 Nothelfer

Ravensburger Str. 35, 88250 Weingarten, Tel. 0751 - 5 61 11 10
von 17.08.2024, 08:30 Uhr bis 18.08.2024, 08:30 Uhr

Sonntag, 18.08.2024

Apotheke in Steinheim

Heimertinger Str.37, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 98 22 60
von 18.08.2024, 08:30 Uhr bis 19.08.2024, 08:30 Uhr

Wassertor-Apotheke Isny

Wassertorstr. 51, 88316 Isny im Allgäu, Tel. 07562 - 9 75 80
von 18.08.2024, 08:30 Uhr bis 19.08.2024, 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Ochsenhausen

Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 - 81 31
von 18.08.2024, 08:30 Uhr bis 19.08.2024, 08:30 Uhr

Rats-Apotheke Schwendi

Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. 07353 - 9 84 70
von 18.08.2024, 08:30 Uhr bis 19.08.2024, 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Lindenberg

Bismarckstr. 9, 88161 Lindenberg i. Allgäu
Tel. 08381 - 94 00 87
von 18.08.2024, 08:00 Uhr bis 19.08.2024, 08:00 Uhr

Samstag, 24.08.2024

Rosen-Apotheke Leutkirch

Ottmannshofer Str. 19, 88299 Leutkirch im Allgäu, Tel. 07561 - 98 49 0
von 24.08.2024, 08:30 Uhr bis 25.08.2024, 08:30 Uhr

Mohren-Apotheke Memmingen

Marktplatz 13, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 8 60 71
von 24.08.2024, 08:30 Uhr bis 25.08.2024, 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Biberach

Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 1 50 30
von 24.08.2024, 08:30 Uhr bis 25.08.2024, 08:30 Uhr

Müller's Apotheke Weingarten

Karlstr. 21, 88250 Weingarten
Tel. 0751 - 76 46 36 41
von 24.08.2024, 08:30 Uhr bis 25.08.2024, 08:30 Uhr

Sonntag, 25.08.2024

Stern-Apotheke Bodenseestraße

Bodenseestr. 34, 87700 Memmingen
Tel. 08331 - 4 98 73 87
von 25.08.2024, 08:30 Uhr bis 26.08.2024, 08:30 Uhr

Apotheke Waniek Ummendorf

Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel. 07351 - 3 48 60
von 25.08.2024, 08:30 Uhr bis 26.08.2024, 08:30 Uhr

Apotheke Amtzell am Cosner Platz

Martinstr. 3, 88279 Amtzell
Tel. 07520 - 9 66 97 40
von 25.08.2024, 08:30 Uhr bis 26.08.2024, 08:30 Uhr

Alte Apotheke Bad Schussenried

Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 - 8 47
von 25.08.2024, 08:30 Uhr bis 26.08.2024, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>
kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgender Fundgegenstand wurde beim Fundamt abgegeben:

- PUKY-Roller mit Helm

Nähere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten beim Fundamt, Rathaus, Zimmer 1.

Kindergartennachrichten

EM-Gewinnspiel im Kindergarten St. Michael

Dank der großzügigen Spende der Firma **Oelhaf GmbH**, konnten wir bei unserem diesjährigen Sommerfest ein EM-Gewinnspiel veranstalten. Jede Familie hatte die Möglichkeit einen Tippzettel mit den Finalisten des EM-Spiels auszufüllen. Zu gewinnen gab es drei EM-Bälle.

Zwei Familien haben richtig getippt. Die dritte Gewinnerfamilie wurde aus dem Lostopf gezogen. Herzlichen Glückwunsch an unsere Gewinner!

Im Namen der Eltern und der Kinder möchten wir uns ganz herzlich bei der Firma **Oelhaf GmbH** für diese tolle Spende bedanken.



www.aichstetten.de

Kinder- und Jugendarbeit

HAWAIISTETTEN

Wir sagen DANKE!!!

- Der Gemeinde/dem Gemeinderat Aichstetten und der Stiftung St. Anna „Demokratie leben“ für die Unterstützung
- Martin Fürgut und seinem Team für den MEGA-Einsatz in „seiner“ Gemeinde
- Getränke Hauser für die tolle und unkomplizierte Zusammenarbeit
- Familie Kling für die kostenlose Bereitstellung ihres „Wohlfühl-WC-Wagens“
- der NZ Aichstetten für den Bauzaun
- den Anwohnern für ihr Verständnis
- schlussendlich allen Helfern und Besuchern, die diese Party zu einem tollen Sommer-Event gemacht haben!

Das Orga-Team



Sommerpause!

Während der Sommerferien erscheint

in der KW 33 und 34 kein Amtsblatt.

Wir bitten um Beachtung!



Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Pfarramt Aichstetten geschlossen

Das Pfarramt Aichstetten ist vom Freitag, 26. Juli bis einschließlich Montag, 19. August nicht erreichbar. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt Aitrach, Tel. 07565 5403. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Fällen Herrn Dr. Pfarrer Wojtkun unter Tel. 07565 914018.

Ab Dienstag, 20. August ist das Pfarramt Aichstetten wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 10.08.2024 – Hl. Laurentius, Diakon
17:30 Uhr Moos Vorabendmesse

Sonntag, 11.08.2024 – 19. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier

Dienstag, 13.08.2024
09:00 Uhr Altm Eucharistiefeier

Mittwoch, 14.08.2024
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Donnerstag, 15.08.2024 – **Mariä Aufnahme in den Himmel**
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Freitag, 16.08.2024
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 17.08.2024
17:30 Uhr Aitr Vorabendmesse

Sonntag, 18.08.2024 – 20. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier († Ludwig u. Christine Kloos, Reinhold u. Emilie Kloos, Julie u. Josef Bosch, Aloisia Rölle)

08:45 Uhr Moos Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr Aich Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr Treh Eucharistiefeier

Dienstag, 20.08.2024
09:00 Uhr Moos Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.08.2024
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.08.2024
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 23.08.2024
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 24.08.2024 – Hl. Bartholomäus, Apostel
17:30 Uhr Altm Vorabendmesse

Sonntag, 25.08.2024 – 21. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Theresia Engel, Johanna u. Kurt Leiter, Rosmarie u. Albert Reischle, Reiner Schmidt, Hilde u. Johannes Schmidt)

10:15 Uhr Treh Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 27.08.2024
09:00 Uhr Altm Eucharistiefeier

Mittwoch, 28.08.2024
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.08.2024
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 30.08.2024
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 31.08.2024
17:30 Uhr Treh Vorabendmesse

Sonntag, 01.09.2024 – 22. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Aitr Eucharistiefeier
08:45 Uhr Moos Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Rita Haggemiller)

Mariä Himmelfahrt

Am 15. August begehen wir, wie jedes Jahr, das Fest der „Aufnahme Mariens in den Himmel“. Mit „Mariä Himmelfahrt“ ist der Brauch der Kräutersegnung verbunden. Die gesegneten und danach getrockneten Kräuterbuschen, werden im Stall oder im Herrgottswinkel, neben, oder über dem Kreuz aufgehängt. Die Weihbüschel wollen ein Zeichen dafür sein, dass Gott sich um das Heil und die Gesundheit des Menschen sorgt. Dass er seine segnende Hand über seine Schöpfung hält und Mensch und Vieh die Kräfte der Natur als Heilmittel zur Verfügung stellt.

Wir laden Sie ganz herzlich am

Donnerstag, 15. August, um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus in Altmannshofen

dazu ein, Ihre mitgebrachten Kräuter während der Eucharistiefeier segnen zu lassen.



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach

88319 Aitrach
Illerstraße 3

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09.

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Urlaub Pfarrerin Rose: 27.07. - 17.08.24 Vertretung hat Pfr. Glaser, Kißlegg, Tel. 0 75 63 / 24 08

Urlaub Pfarrbüro: 05.08. – 19.08.2024.

Verkürzte Öffnungszeiten am 20.08.24 und 23.08.24 von 09.00 – 10.30 Uhr.

Wochenspruch

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ 1. Petrus 5, 5

Sonntag, 11. August

09.30 Gottesdienst, Pfr.in Götz, Aitrach

Sonntag, 18. August

10.30 Gottesdienst auf der Landesgartenschau in Wangen, Pfr.in Götz und Pfr. Glaser

Sonntag, 25. August

11.00 Gottesdienst, Pfr. Gerlach, Aitrach

Sonntag, 01. September

09.30 Gottesdienst, Pfr.in Rose, Aitrach

Vereinsmitteilungen

Kameradschaftsverein Altmannshofen

Bitte vormerken!

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder des Kameradschaftsverein Altmannshofen herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagessen,

am **Sonntag, 22. September 2024, Sportheim Unterzeil.**

Geplant ist, dass wir uns mit Ehepartner/Partnerin bis 12 Uhr in Unterzeil treffen.

Anmeldung bis spätestens 12. September 2024 bei:

Willi Sonntag Telefon 07565 1707

**Werbung bringt
Erfolg!**



Übers Wasser gehen ... - Tauffest am Obersee Kißlegg

10 Täuflinge, 6 Kirchengemeinden, 4 Pfarrer(innen), 2 Posaunenchor – EIN GROSSES TAUFFEST! Am Sonntag, den 21. Juli, feierten wir gemeinsam einen Familiengottesdienst mit zehn Taufen im Freibad im und am Obersee. Die Idee stammt von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die mit öffentlichen Taufen an Gewässern neu für Taufen werben möchte. Schön war dabei, dass wir uns als sechs Allgäu-Gemeinden zu dieser Tauffeier zusammengetan hatten: Aitrach, Alttann, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Kißlegg und Leutkirch. So haben doch rund 200 Besucherinnen und Besucher den Gottesdienst mitgefeiert, der von den Posaunenchor aus Kißlegg und Bad Wurzach unter Leitung von Johannes Wirth musikalisch gestaltet wurde. Und die Tauffeier wurde sehr bewusst auch von den anderen Freibadbesucher(innen) wahrgenommen – viele sprachen uns hinterher auf den bewegten und bewegenden Familiengottesdienst an.

Passend zu den Taufen am See erlebten vor allem die Kinder die Geschichte von der Sturmstillung durch Jesus und dem Gang des Petrus über das Wasser aktiv mit. Anschließend taufte Pfarrerin Ulrike Rose (Leutkirch-Aitrach), Pfarrerin Silke Kuczera (Bad Wurzach), Pfarrer Jan Gruzlak (Alttann) und Pfarrer Friedemann Glaser (Kißlegg) zehn Kinder vom Säuglingsalter bis zum 12. Lebensjahr am bzw. sogar im Obersee. Ein eindrückliches Erlebnis für die Täuflinge und ihre Familien. Bewegend war am Ende auch, dass sich Menschen an den vier Taufstationen segnen lassen und sich an ihre eigene Taufe bewusst erinnern konnten.

Herzlichen Dank an dieser Stelle allen, die das Tauffest möglich gemacht haben: Der bürgerlichen Gemeinde Kißlegg und dem Strandbad-Team für die unkomplizierte Zusammenarbeit, den beiden Posaunenchor und Susanne Müller (Gitarre) für die Musik im Gottesdienst, Familie Leipziger für die Tontechnik und den Helfer(innen), die Stühle gestellt haben, sowie Annette Ammann und Gretha Krötz für das Bastelangebot an die Kinder im Anschluss an die Tauffeier.

Pfarrer Friedemann Glaser

Einladung zum Familientag des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Leutkirch-Wangen e.V.

Kreis Ravensburg - Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Leutkirch-Wangen e.V. veranstaltet am Donnerstag, den 05. September seinen Familientag auf der Landesgartenschau Wangen. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Eingang Süd, innerhalb des Geländes der Landesgartenschau vor dem Gewächshaus „Gärtnermarkt“. Von dort startet eine Führung, die bis 12:00 Uhr geplant ist. Anschließend kann je nach Wunsch mit selbst mitgebrachtem Picknick, in der Gastro der Landesgartenschau oder in der Stadt gegessen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Landesgartenschau in Eigenregie weiter zu besichtigen oder gemeinsam auf den Spielplätzen zu verweilen. Der Eintritt und die Verpflegung erfolgen auf eigene Kosten.

Um Anmeldung wird gebeten bis Dienstag, 27. August unter la@rv.de oder 0751/85 6010.

e-mail: rathaus@aichstetten.de

Sommerferienprogramm

Malexkursion Kremer

Im Rahmen des Sommerferienprogrammes finden wieder Mal-exkursionen im August und September in der Farbmühle Kremer unter der Leitung von Kerstin Wai-zenegger statt.

Die Kurse konnten mit je 10 Kindern aus Aichstetten, Aitrach und Umgebung stattfinden. Die Kinder besichtigten den Kundenraum mit den Regalen mit einer Vielzahl von Pigmenten und bestaunten die Farbigkeit und Vielzahl von Steinen, Erden und anderen Pigmenten.

Sie erfuhren viel Interessantes zur Farberstellung von früher bis jetzt und zur Geschichte und Arbeit der Farbmühle Kremer.

Im Kollergang, einer Mahlanlage im Außenbereich, konnten sie das Mahlwerk (früher eine Getreidemahlanlage)- derzeit mit dem wunderbar blauem Azurit darin sehen.

Im Anschluss haben sich alle in der Pigmentherstellung mit Steinen aus Marokko und Smalte versucht und mit diesen und anderen schönen Farben schöne Bilder gemalt.



Schnupperstunde Aikido

In der Aikido Schnupperstunde hatten die Kids Spaß beim Rollen und Ausprobieren von verschiedenen Hebeltechniken. Sie merkten, dass man keine Kraft braucht um sich gegen größere zu wehren.



Ferienprogramm 2024 der Wanderfreunde Aitrach e.V.

Am Dienstag den 30.07.2024 fand unser Ferienprogramm-punkt „Fahrradschlauch flicken“ statt. Mit zwei großen Tischen, genügend Helfern und Material, waren wir bestens vorbereitet um unser Ferienangebot durchzuführen. Kurz nach 10:00 Uhr konnten wir beginnen. Zwei Mädchen und fünf Buben waren neugierig darauf, was sie nun erwartet. Zu Beginn bekamen alle Kinder eine kurze Einführung von Hans Vollmer über den Ablauf des Vormittags. Er erklärte, wie man ein Rad aus- und wieder einbaut und wie man mit wenig Kraftaufwand einen Fahrradmantel von der Felge lösen kann, um danach den Fahrradschlauch herausnehmen zu können. Der Schlauch und der Fahrradmantel mußten dann natürlich auch wieder auf die Felge montiert werden. Diese Arbeitsschritte durfte dann jedes Kind selbst ausprobieren. Danach ging es an das eigentliche Schlauch flicken. Begonnen wurde mit der Suche nach dem Loch im Schlauch, auch wie das z.B. ohne Wasser funktioniert. Dann wurde diese Stelle markiert, mit feinem Schleifpapier ange-raut, Kleber aufgetragen, der Flicker aufgedrückt und kontrolliert ob das Loch wieder dicht ist. Auch diese Arbeitsschritte konnte dann jedes Kind unter Anleitung selbst durchführen. Danach gab es zur Stärkung Brezen und für den Durst genügend Wasser.

Die Kinder waren mit viel Engagement und Interesse bei der Sache. Zum Abschluß des Vormittags bekam jedes Kind noch ein Fahrrad flick – Set von uns mit nach Hause. Wir hatten den Eindruck daß es wieder allen gefallen hat.



Die Welt der Bienen

10 Jungimkerinnen und Jungimker von Aitrach und Aichstetten aus den Klassen 3 und 4 trafen sich zum Ferienbeginn am Lehrbienenstand um einzutauchen in die wundersame Welt der Bienen. Das seit vielen Jahren bewährte Imker-Team Gudrun Scheffold und Erich Lautenbacher, beide sind langjährige und erfahrene Imker, hatten alle Vorbereitungen getroffen für einen informativen und erlebnisreichen Vormittag.

Zuerst ging es für die Kinder zu einem Schaukasten. Durch eine Glasscheibe gab es einen gesicherten Einblick in ein Mini-Bienenvolk. Schnell wurde auch ihre Majestät die Frau Königin gefunden und bewundert. Sie ist nämlich größer als die anderen Bienen und hat einen ganz schlanken Hinterleib.

Etwas Theorieunterricht gab es danach noch an den großen Schautafeln des Lehrbienenstandes.

Anschließend wurde die Gruppe halbiert. Mit der einen Hälfte wurden aus Wachsplatten Kerzen und Wachsanhänger gebastelt, mit der anderen ging es zu den Bienen. Damit alles stichfrei abläuft, wurden Schutzblusen mit Kopfschleier übergezogen. Anschließend ging es zur wichtigsten Arbeit im Imkerjahr über, zur Honigernte.

Die vollen Honigwaben wurden mit einer Spezialgabel entdeckt und kamen in die Honigschleuder. Nach kräftigem Drehen lief der süße Honig aus der Schleuderöffnung. „Honig schmeckt am besten, wenn man ihn frisch geschleudert vom Finger ablecken kann“ war die einheitliche Meinung.

Mit der Bastelarbeit in der einen und einem Beutel Honig-bonbons in der anderen Hand ging dieser lustige Vormittag zu Ende.



Kleine Leute - große Leistung

Bei hochsommerlichen Temperaturen trafen sich am 31.07. zwei Gruppen am Trimm-Dich-Pfad beim Sportplatz in Aichstetten.

Mit viel Spaß und Ausdauer trotzten die 3-5-Jährigen der Hitze und brachten in den Disziplinen Laufrad-Rallye, Hindernis-Parcours, Eierlauf und Bälle werfen wirklich tolle Leistungen.

Gestärkt mit einer Butterbrezel, gaaaaanz viel Trinken und einer Urkunde für jedes Kind gingen die kleinen Sportler und Sportlerinnen mit ihren Eltern wieder heim. Es war schön, dass so viele Mamas, Papas und Geschwister dageblieben sind und sich für die Leistungen der Kinder interessiert haben.

Unser Fazit: Der Sportverein braucht sich bei solch begeisterten Kindern keine Sorgen um seinen Nachwuchs machen:) Melanie Jäger, Marion Mauerer, Regine Weinert und Karin Zeh



Verschiedenes

Seminare in der Schwäbischen Bauernschule im September 2024

6. bis 8. September 2024

Böhmisch musizieren mit Herz!

Böhmische Blasmusik spielen und von den Musikern von „Alpenblech“ lernen. Geballte Energie, böhmische Klänge, Gaudi & Proben mit hochkarätigen Dozenten! Für alle Musiker:innen, die gern spielen und sich weiterentwickeln möchten.

15. bis 20. September 2024

Yoga-Woche für Frauen – fließenden Bewegungen und Achtsamkeit mit sich selbst

Gönnen Sie sich eine Yoga-Woche mit einem Mix aus Bewegung, Entspannung, Meditation und Achtsamkeit. Erfahren Sie, wie Yoga Sie unterstützen kann, den Herausforderungen des Alltags mit Achtsamkeit zu begegnen und in eine gesunde Lebenspflege zu kommen.

27. bis 29. September 2024

Handlettering Workshop – Unikate, die Herzen berühren
Entdecken Sie die Kunst des Handletterings mit der talentierten Künstlerin Niloofer Swozil. Tauchen Sie ein in ein Wochenende voller Kreativität und lernen Sie die verschiedenen Techniken, um Botschaften für verschiedenste Anlässe wie Geburtstage, Weihnachten, Jubiläen individuell und kunstvoll zu gestalten.

29. September bis 4. Oktober 2024

Begegnungswoche für Männer, Frauen und Paare im (Un)ruhestand „vielfältig, pfiffig und heiter“

Wir laden Sie allein oder zu zweit ein zur vielfältigen Begegnungswoche mit einem ausgewählten Programm und Zeit für Gespräche, Entspannung und Bewegung. Hier können Sie gemeinsam die Themen diskutieren, für die Sie sich interessieren und Spaß miteinander haben. Lassen Sie sich von uns verwöhnen.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage <https://www.schwaebische-bauernschule.de/>

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg:

Kurse für Erwachsene im Bauernhaus-Museum Wolfegg Samstag, 10.08.2024 7:30-12:30 Uhr - Sensenmähen für den Hausgebrauch

Das Mähen für den Hausgebrauch, in dem das Mähen mit der Sense erlernt wird und verschiedene Sensenblätter probiert werden können. Das Besondere an diesem Kurs ist, dass die "Tannensense", die vom Deutschen Sensenverein verwendet wird, individuell auf jede Körpergröße und -proportion eingestellt wird. Bitte bringen Sie Arbeitskleidung mit langer Hose und Verpflegung mit. Gebühr: 70 € p.P. Kursleitung: Martin Siebert. Wir bitten um Anmeldung unter info@bauernhaus-museum.de

Samstag, 10.08.2024 14-ca. 17 Uhr- Sensen Dengeln Dengla ka ma it lerna! - Doch, es geht!

Im Dengelkurs von Martin Siebert, Sensenlehrer im Sensenverein Deutschland e.V., werden verschiedene Dengeltechniken gelehrt und ausprobiert, an Übungsstücken geübt und schließlich eine Sense zu neuer Schärfe gebracht.

Das Werkzeug dazu, auch Handschuhe und Gehörschutz werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Arbeitskleidung mit langer Hose und Verpflegung sollten mitgebracht werden. Und natürlich gerne auch ein eigenes, stumpfes Sensenblatt.

Gebühr: 70€ p.P. Kursleitung: Martin Siebert Wir bitten um Anmeldung unter info@bauernhaus-museum.de

Samstag, 24.08.2024 9-16 Uhr - Weidenkörbe flechten

Wir flechten mit gewässerten Weiden kleine bis mittelgroße Körbe. Wahlweise mit einem einfachen Boden oder dem normalen Kreuzboden. Beispielbilder können unter weiden-nest@web.de angefordert werden.

Vorerfahrungen sind hilfreich, aber nicht zwingend notwendig. Mitzubringen: scharfe(!) Gartenschere. Ggfs. Vesper - der Workshop findet ohne feste Mittagspause statt.

Gebühr: : 80€ pro Person, zzgl. 15€ Materialkosten (vor Ort in bar) Kursleitung: Elisabeth Danner Wir bitten um Anmeldung bis zum 9. August unter info@bauernhaus-museum.de

Eine Reise in die religiöse Vergangenheit - Erlebnistag Kindheit und Religion

Am **Sonntag, dem 11. August**, von 10 bis 17 Uhr lädt das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg zum Erlebnistag „Kindheit und Religion“ ein. Das Programm umfasst Themen

wie Geburt und Taufe, Kommunion und Firmung, tägliches Gebet, sonntäglichen Kirchgang, Bittprozessionen, Gesundbeten und zahlreiche kirchliche Feiertage. Eine Reise in die religiöse Vergangenheit der oberschwäbischen Landkinder wird geboten, ergänzt durch Kindheits Erinnerungen von Seniorinnen und Senioren. Museumsgäste können zudem Weihbüschele zum Tag „Mariä Himmelfahrt“ binden, die auf Wunsch gesegnet werden.

Oberschwaben ist traditionell katholisch geprägt. Gerade die ländlichen Bereiche waren und sind oft bis heute tief im Glauben verwurzelt. Religiöse Praktiken und kirchliche Feste prägten daher den Alltag vieler Landkinder. Am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt können kleine und große Museumsgäste eine spannende Reise in die religiöse Vergangenheit der Kinder unserer Region unternehmen. Ein abwechslungsreiches Mitmach-Programm bietet Erlebnisse für Jung und Alt.

Ein Highlight des Tages ist die Herstellung der „Weihbüschele“ unter fachkundiger Anleitung. Seit dem 13. Jahrhundert wird dieser Brauch an Mariä Himmelfahrt praktiziert. Interessierte können ihre eigenen „Weihbüschele“ binden und erhalten wertvolle Tipps zu den verwendeten Kräutern. Um 12 Uhr und 14 Uhr vollzieht Wolfgang Schmid die Zeremonie der traditionellen Kräuterweihe.

Die Franziskanerinnen aus Reute sind vor Ort und verkaufen biologische Kräuterprodukte aus ihrem eigenen Garten. Alle Pflanzen werden handgeerntet, verlesen und schonend verarbeitet. In der Stube Füssinger erhalten Besuchende um 11.30 Uhr und 14:30 Uhr Einblicke in die uralte Ausübung des Gesundbetens. Auch das Räuchern mit Kräutern anlässlich von Schwangerschaft, Geburt und Krankheit stellt eine weitere traditionelle Praxis vor. Heidi Prinz behandelt das Thema Hildegard von Bingen und kocht Salben auf einem Holzherd.

Für die kleinen Gäste gibt es zahlreiche Aktivitäten. Sie können Gebetskettchen basteln, Kerzen verzieren und Gebete in alter Schrift schreiben. Die Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg bieten ein besonderes Erlebnis und lesen inspirierende Geschichten vor. Führungen zum Thema „Kindheit und Religion“ finden um 11 Uhr und 12:30 Uhr statt. Barny Bitterwolf lädt um 13.30 Uhr zum gemeinsamen Kindersingen ein und im Erzählcafé „Oma/Opa erzähl doch mal!“ erzählen Senior/innen davon, welche Rolle Religion und Glaube in ihrer Kindheit gespielt haben. Eine Rallye zum Thema Kindheit und Religion rundet das Kinderprogramm ab. Auch fürs leibliche Wohl ist gesorgt: Die Landfrauen servieren selbstgemachte Kräuterpfannkuchen und Rosenküchle. Bei schlechtem Wetter kann es zu Programmänderungen kommen. Infos: unter: www.bauernhaus-museum.de

Anzeigen



Andreas Ortner

Orthopädie – Schuhmachermeister

- orthopädische Maßschuhe
- Maßschuhe nach altbewährter Handwerkstechnik
- Einlagen, Bandagen und Kompressionsversorgung
- Schuhzurichtungen
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Neue Adresse!

Deybachstraße 4
87763 Lautrach

Tel. 0 83 94 / 92 62 04
Mobil 01 73 / 3 86 90 45
www.ortnerpaedie.de

Friseur Haug

Damen und Herren

Bahnhofstraße 7

88319 Aitrach

0 75 65 5959



Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag
8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Werbung bringt Erfolg!



Ambulanter Hauskrankenpflege Pflagedienst

Birgit Meyer

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196

Vermietungen

**DG-Wohnung, 90 m²
mit Balkon, EBK u. Garage
ab 01.11.2024 in Aichstetten
zu vermieten. Tel. 07568 960840**

Urlaub

**Wir machen Betriebsferien
vom 12.08. bis 08.09.2024**

BLUMEN KLEINSER



Meister-Floristik • Gärtnerei • Trauerbinderei
Schwalweg 33 Tel. 0 75 65 / 51 67
88319 Aitrach Fax 0 75 65 / 61 02



**NEIDHART
web&druck**
D-88317 Aichstetten

**Wir machen Urlaub vom
12. bis 23. August 2024**

Bestattungsdienst

BESTATTUNGEN



Abschied in Würde

Bestattungen Gredler

Storchenstraße 15/1, 88299 Leutkirch
Telefon: 07561 5009

Kemptener Straße 7, 88316 Isny
Telefon: 07562 1700

Beratung auch bei Ihnen zu Hause | Erledigung
sämtlicher Formalitäten | Bestattungsvorsorge

www.bestattungen-gredler.de

Danksagungen

*Ein Mensch, der uns verlässt,
ist wie eine Sonne, die versinkt.
Aber etwas von ihrem Licht bleibt immer
in unserem Herzen zurück.*



Paulina Heinz

† 23. Juli 2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die zum Tod unserer
Mutter ihre aufrichtige Anteilnahme
zum Ausdruck gebracht haben.

- Herrn Pfarrer Geil für die würdige Gestaltung des Abschiedsgebetes und des Trauergottesdienstes
- dem Mesner Herrn Heger und den Ministrantinnen
- Frau Paulmichl mit Organisten für die musikalische Umrahmung
- dem Bestattungsinstitut Gredler
- allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art und Weise zum Ausdruck brachten.

Aichstetten, im August 2024

Die Kinder mit Familien

Hans Göhl

* 7. Juni 1935 15. Juli 2024



Wir sagen allen von Herzen Danke, die mit
uns Abschied nahmen und ihn auf seinem
letzten Weg begleitet haben.

Danke für die lieben, tröstende Worte, gespro-
chen oder geschrieben, für jeden Händedruck,
wenn Worte fehlten und für die Blumen und
Spenden.

Aichstetten, im August 2024

Renate Göhl, mit Familie

